di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: Datum der Erstellung: 24.05.2021

AF0934.1 Version: **1.0 de**

ABSCHNITT 1: Bezeichnungdes Stoffsbeziehungsweise des Gemischsunddes Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs di-Ammoniumhydrogenphosphat

Artikelnummer AF0934.1

Registrierungsnummer (REACH)

Die Angabe der identifizierten Verwendungen ist

nicht notwendig, da der Stoff gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig ist (< 1 t/a)

Laboratoriumdiscounter

EG-Nummer 231-987-8

CAS-Nummer 7783-28-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie

Labor- und Analysezwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblattbereitstellt

Laboratoriumdiscounter Zandvoortstraat 75 1976BN Ijmuiden Nederland

Telefon: +31 (0) 255 700 210 e-Mail: info@laboratoriumdiscounter.nl

Webseite: www.laboratoriumdiscounter.nl

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist : Abteilung Arbeitssicherheit

e-Mail (sachkundige Person)

: info@laboratoriumdiscounter.nl

1.4 Notrufnummer

Name	Straße	Postleitzahl/Ort	Telefon	Webseite
Giftzentrale München	Ismaninger Str. 22	81675 München	+49/(0)89 19240	http:// www.toxinfo.med.tum .de/inhalt/giftnotruf- muenchen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

Signalwort nicht erforderlich

Deutschland (de) Seite 1 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1

Laboratoriumdiscounter

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname di-Ammoniumhydrogenphosphat

EG-Nummer 231-987-8 CAS-Nummer 7783-28-0 Summenformel $(NH_4)_2HPO_4$ Molmasse 132,1 9/mol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen,

Nach Verschlucken: Durchfall, Übelkeit, Erbrechen

3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Deutschland (de) Seite 2 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel



Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphoroxide (PxOy)

3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.

2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland (de) Seite 3 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Beachtung von sonstigen Informationen

· Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

• Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder-behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Es sind keine Daten verfügbar.

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• für die menschliche Gesundheit maßgeblicheWerte

Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	5,9 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wir- kungen
DNEL	8,3 mg/kg KG/ Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wir- kungen

• für die Umwelt maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	10 ^{mg} / _I	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Deutschland (de) Seite 4 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1

Laboratoriumdiscounter

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz



Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutz - handschuh.

· Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke

>0,11 mm

· Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

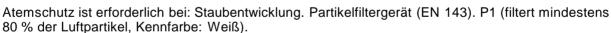
>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz





Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand fest weiß Farbe stechend

Geruch Es liegen keine Daten vor

Geruchsschwelle

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 7,7 – 8,3 (Wasser: 50 ⁹/₁, 20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 155 °C

Deutschland (de) Seite 5 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1

Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Informationen verfügbar

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 keine Information verfügbar
 beine Explosionsgrenze (OEG)
 keine Information verfügbar
 Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen
 keine Informationen verfügbar

Dampfdruck 0,076 Pa bei 20 °C

Dichte $1,62 \, {}^{9}/_{\mathrm{cm}^3}$

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Schüttdichte $\sim 800-1.000 \text{ kg/m}^3$

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Laboratoriumdiscounter

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit 690 ^g/_I bei 20 °C

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) -2,85 (calc.)

Selbstentzündungstemperatur Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Zersetzungstemperatur >155 °C

Viskosität nicht relevant (Feststoff)

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr: Hypochlorite

4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: >155 °C.

Deutschland (de) Seite 6 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

beim Erwärmen entstehen

Ammoniak (NH3) - Phosphoroxide (PxOy)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
oral	LD50	>2.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte	ECHA
inhalativ: Staub/Nebel	LC50	>5 ^{mg} /ı/4h	Ratte	ECHA
dermal	LD50	>5.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte	ECHA

Laboratoriumdiscounter

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

· Bei Verschlucken

Durchfall, Erbrechen, Übelkeit

· Bei Kontakt mit den Augen

es sind keine Daten verfügbar

· Bei Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen

Deutschland (de) Seite 7 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1

·Bei Berührung mit der Haut

es sind keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositi- onsdauer
LC50	>100 ^{mg} / _I	Fisch	ECHA	96 h
EC50	>100 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebe- wesen	ECHA	48 h
ErC50	>100 ^{mg} / _I	Alge	ECHA	72 h

Laboratoriumdiscounter

(Chronische) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositi- onsdauer
EC50	>100 ^{mg} / _I	Mikroorganismen	ECHA	3 h
NOEC	100 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	ECHA	3 h

2. Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

n-Octanol/Wasser (log KOW)

-2.85

4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

5. Ergebnisse der PBT- undvPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. (AwSV)

Deutschland (de) Seite 8 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

2. Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

3. Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

1.	UN-Nummer	(unterliegt nicht den Transportvorschriften)
2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
3.	Transportgefahrenklassen	nicht relevant
	Klasse	-
4.	Verpackungsgruppe	nicht relevant keiner Verpackungsgruppe zuge- ordnet
14.5	Umweltgefahren	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

•Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

Deutschland (de) Seite 9 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
 Nicht gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)
 Nicht gelistet.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII nicht gelistet
- Beschränkungen gemäß REACH, Titel VIII Keine.
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC Kandidatenliste nicht gelistet
- Seveso Richtlinie

2012/	18/EU (Seveso III)		
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die An- wendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

•Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Abfüll-Los

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt	0 %
Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010	/75/EU)
VOC-Gehalt	0 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Deutschland (de) Seite 10 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse(WGK): 1 (schwachwassergefährdend)

Kennnummer 7150

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Num- mer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 Gew %			

· Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse(LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Nationale Verzeichnisse

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
AU	AICS	Stoff ist gelistet
CA	DSL	Stoff ist gelistet
CN	IECSC	Stoff ist gelistet
EU	ECSI	Stoff ist gelistet
EU	REACH Reg.	Stoff ist gelistet
JP	CSCL-ENCS	Stoff ist gelistet
KR	KECI	Stoff ist gelistet
MX	INSQ	Stoff ist gelistet
NZ	NZIoC	Stoff ist gelistet
PH	PICCS	Stoff ist gelistet
TR	CICR	Stoff ist gelistet
TW	TCSI	Stoff ist gelistet
US	TSCA	Stoff ist gelistet

Legende

AICS Australian Inventory of Chemical Substances
CICR Chemical Inventory and Control Regulation
CSCL-ENCS List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)

DSL ECSI

Domestic Substances List (DSL) EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)

Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China National Inventory of Chemical Substances **IECSC**

INSQ

Deutschland (de) Seite 11 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



KECI Korea Existing Chemicals Inventory
NZIOC New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory
Taiwa Substance Control Act

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR ACC Über AwsV Verd CAS Che der CLP Verd ling CMR Car zun DGR Dan he I	cord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation érieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnwasserstraßen) coord européen relatif autransport international des marchandises dangereuses parroute (Europäisches bereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) erordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen memical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, r CAS Registry Number) erordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelg and Packaging) von Stoffen und Gemischen ercinogenic, Mutagenic ortoxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanngsgefährdend) engerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie-IATA/DGR
AwsV Verden CAS Cheder CLP Verden CMR Car zun DGR Dan he I DMEL Der	pereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) perordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen pemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, er CAS Registry Number) perordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelg and Packaging) von Stoffen und Gemischen percinogenic, Mutagenic ortoxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanngsgefährdend) pengerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie-
CAS Che der CLP Verd ling CMR Carzun DGR Dan he I DMEL Der	nemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, r CAS Registry Number) erordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelg and Packaging) von Stoffen und Gemischen ercinogenic, Mutagenic ortoxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanngsgefährdend) engerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie-
CLP Verr ling CMR Car zun DGR Dan he I DMEL Der	r CAS Registry Number) prordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelg and Packaging) von Stoffen und Gemischen pricinogenic, Mutagenic ortoxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanngsgefährdend) pringerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie-
CMR Car zun DGR Dan he I DMEL Der	arcinogenic, Mutagenic ortoxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanngsgefährdend) angerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie-
DGR Dan he I	ngsgefährdend) ingerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie-
DMEL Der	ingerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie-
	IATA/DGK
DNEL Deri	erived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
	erived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
	fective Concentration50% (WirksameKonzentration50%). DieEC50 entspricht der Konzentration eines prüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EINECS Euro Mar	ropean Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem arkt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS Euro	ropean List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50 ≡ E0 ner	EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu eir 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS "Glo zur	lobally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System r Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelthaben
IATA Inte	ternational Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
	angerous Goods Regulations (DGR) fortheairtransport (IATA) (Regelwerk fürden Transport gefährlicher itter im Luftverkehr)
ICAO Inte	ternational Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
	ternational Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Gürmit Seeschiffen)
	thal Concentration50%(LetaleKonzentration50%): LC50ist die KonzentrationeinesgeprüftenStoffes, e in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50 Leth Zeit	thal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen
LGK Lag	itraum zu einer Letalität von 50 % führt

Laboratoriumdiscounter

Deutschland (de) Seite 12 / 13

di-Ammoniumhydrogenphosphat ≥98 %, reinst

Artikelnummer: AF0934.1



Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant letransport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben) nicht relevant.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Pro dukt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Deutschland (de) Seite 13 / 13